



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 849

8. Dezember 2021

7531-U

Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 12. November 2021, Az. 52d-U4505-2020/1

1. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) vom 27. Januar 2014 (AllMBl. S. 57) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.1 wird wie folgt gefasst:
 - „1.1. § 1 Zweck
Ziel der nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung ist es, die Gewässer in ihren vielfältigen Funktionen als unverzichtbare Lebensgrundlage, Lebensraum (ökologische Funktion), nutzbares Gut (ökonomische Funktion) sowie Rückzugsort und Erholungsraum (Sozialfunktion) zu schützen.“
 - 1.2 Nr. 2.1.1.1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Abs. 6 angefügt:

„Auf die Bayerische Biodiversitätsstrategie wird hingewiesen. Sie ist im Internetangebot des StMUV unter Biodiversitätsstrategie; Umsetzung – BayernPortal (freistaat.bayern) veröffentlicht.“
 - 1.3 Nr. 2.1.1.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Fragen“ die Wörter „der Sozialfunktion sowie“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden die Wörter
„http://www.stmuv.bayern/umwelt/wasserwirtschaft/doc/10_punkte_plan_bay_wasserkraft_strategie_2012_ba2012_04_19.pdf“ durch die Wörter
„https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/fluesse_seen/doc/10punktfahrplan_lang.pdf“ sowie
https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/fluesse_seen/doc/10punktfahrplan.pdf“ ersetzt.
 - 1.4 Nr. 2.2.13.3 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird aufgehoben.
 - 1.5 Nr. 2.2.20.2.1 wird wie folgt geändert:

Nach Buchst. x wird folgender Buchst. y angefügt:

„y) Flutpolder Riedensheim“.
 - 1.6 Nr. 7.4.5.5.8 wird wie folgt geändert:

In Buchst. l wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt und folgender Buchst. m angefügt:

„m) die IHK bei Energiefragen zur Wasserkraft (insbesondere Anlagenleistung, Wirkungsgrad, Grundlastfähigkeit, u. a. unter Klimaschutz- und volkswirtschaftlichen Aspekten sowie hinsichtlich der Beiträge zur regionalen Versorgungssicherheit).“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2021 in Kraft.

Dr. Rüdiger D e t s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.